

Miet- und Ausleihbedingungen für Wohnmobile

1) Berechtigter Personenkreis

- a) Die Fahrzeuge werden schwerstbehinderten Rollstuhlfahrern|innen zur Verfügung gestellt. Die Reihenfolge ergibt sich durch den Zeitpunkt der Buchung, wobei Vereinsmitglieder vorrangig berücksichtigt werden. Der/Die Interessent|in hat vor der Buchung nachzuweisen, dass er/sie rollstuhlpflichtig ist. (Persönliche Erklärung)
- b) Sollten nicht genügend rollstuhlpflichtige Interessenten vorhanden sein, so können auch Behinderte mit dem Kennzeichen „aG“, „B“ oder „H“ berücksichtigt werden.
- c) Sind keine Interessenten der vorgenannten Gruppen vorhanden, so können auch nichtbehinderte oder gering behinderte Personen die Fahrzeuge zum regulären Marktpreis ausleihen.

2) Preise

- a) Der Tages- und Kilometerpreis richten sich nach den allgemeinen Marktpreisen für Wohnmobile entsprechender Größe ohne Behindertenumbau, wobei ein Jahresdurchschnittspreis und kein Saisonpreis zu Grunde gelegt wird. Der allgemeine Marktpreis wird am Anfang eines jeden Jahres durch die Geschäftsführung festgestellt.
- b) Der Pauschalpreis für die Endreinigung und Hygieneüberprüfung sowie der Preis für die Energiekosten (Gas) und Toilettenchemie werden jährlich durch die Geschäftsführung festgelegt.
- c) Kraftstoffkosten sowie Camping- oder Stellplatzkosten gehen zu Lasten des Mieters.
- d) Der Mieter haftet für die Ein- und Ausrüstung des Fahrzeuges. Bei Unfällen haftet er für die Selbstbeteiligung und die Verteuerung der Versicherung wegen Höherstufung. Es ist eine Kautions von 1.000,00 € zu hinterlegen.

3) Nachlass

- a) Personen der Gruppen 1) a) und 1) b) erhalten einen Mindestnachlass von 25 % auf den Tages- und Kilometerpreis. Rollstuhlfahrer mit den Kennzeichen „B“ und „H“ erhalten 50 % Nachlass, Rollstuhlfahrer mit den Kennzeichen „B“ erhalten 35 % Nachlass.
- b) Personen der Gruppen 1) a) und 1) b) als Sozialhilfeempfänger, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Altersrentner, deren Rente oder Haushaltseinkommen bis zu 30 % über dem Grundsicherungsniveau liegt können auf Antrag einen zusätzlichen Nachlass auf den Tages- und Kilometerpreis erhalten. Dieser Nachlass kann nur einmal gewährt werden.
- c) In besonderen Fällen, die nicht unter die Buchstaben a) bis b) fallen, kann die Geschäftsführung einen Sondernachlass gewähren.

4) Allgemeines

- a) Die Geschäftsführung erstellt jährlich eine für das Kalenderjahr gültige Preisliste, aus der alle Kosten pro Fahrzeugtyp zu ersehen sind.
- b) Neben diesen grundsätzlichen Bedingungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften für die Vermietung von Fahrzeugen.
- c) Bitte beachten Sie, dass das Mobil für schwerstbehinderte Rollstuhlfahrer und nicht für eine bestimmte Behinderung ausgelegt ist.

Gültig ab 01.05.2021, alle vorherigen Miet- und Ausleihbedingungen für Wohnmobile verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

gez. Niels Engberding
Geschäftsführer

MS Mobil e.V.

Osterlücke 14, 24977 Langballig

Amtsgericht Flensburg

VR 1805, Vereinssitz: Langballig

Vertretungsberechtigte Vorstände:
Prof. Dr. Björn Elsche (Vorsitzender)
Niels Engberding (Geschäftsführer)
Tel.: +49 (0)4636 976 124
E-Mail: info@msmobil.de
www.msmobil.de

Spendenkonto:

VR-Bank Nord eG

IBAN: DE04217635420000652105

BIC: GENODEF1BDS

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE51ZZZ00000171517